

1x

Eichberger,
Josef

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 989

1AR(RSHA) 183/66



Günther Nickel
Berlin SO 36

Pe 50

1220

Abgelichtet für

III D 1

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 22. 6. 1964

T-URGENT

1265291

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: **E i c h b e r g e r , Josef**
Place of birth: **Endorf b. Rosenheim**
Date of birth: **21. 8. 96**
Occupation: **KJ - 39-45: Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerun-**
Present address: **nach d. Kriege: München9, Peter- /wesens-RSHA V A 2 b**
Other information: **Antinger-Str. 9**

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16.	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

- 1/ Kf. Eichberger, ohne Angaben, RSHA Amt I
Ref. R. SD # 47/43 (Krippe)
KS Eichberger, ohne Angaben, RKPA # 5743 (München)
- 2/ Neben der Parteikarte befindet sich ~~im~~ in der RSHA-Note
mit noch ein Schreiben vom 12.11.43 das besagt, dass Kf. Josef
Eichberger am 11.2.43 die Aufnahme in die 44(SD) beim RSHA,
Amt I - 45 - beantragt hat.
- 3/ Fotokop. zf.

[Signature] 29/7.

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Name: Eichberger Josef

• Sekr.

Geborens:

Verheiratet:

Geb.-Datum: 21.8.96 Geb.-Ort: Endorf

Mitgl.-Nr.: 7910444 Aufn.: 1. Jan. 1940

Aufnahme beantragt am: 10.12.39

Wiederaufn. beantragt am: genehm.:

Austritt:

Gelöscht:

Ausschluß:

Aufgehoben:

Gestrichen wegen:

Zurückgenommen:

• Abgang zur Wehrmacht:
Zugang von

Gestorben:

Bemerkungen:

Berlin Gundelfingerst.28
Wohnung: Karlshorst

Ortsgr.: Berlin Gau: Berlin

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.

Lt. RL./..... vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.

Lt. RL./..... vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.

Lt. RL./..... vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.

Lt. RL./..... vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

1223

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.

Lt. RL./..... vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.

Lt. RL./..... vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.

Lt. RL./..... vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.

Lt. RL./..... vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.

Lt. RL./..... vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Mitgliedskarte ausgestellt am: 30. Jan 1941

1. Mitgl.-Buch ausgest. am:

Laufsch. Nr. Gau:

2. Mitgl.-Buch ausgest. am:

Laufsch. Nr. Gau:

Verwarnung m. Aemteraberkennung auf:

Laut:

--	--	--	--

Registratur-Vorgang:		

1224

Reichskriminalpolizeiamt

Berlin C 2, am 12. November 1943
Werderscher Markt 5/6
Fernsprecher: 16 43 11
Postfachkonto: Berlin 23 86

Egb. Gst.-SD- 1943

Bitte in der Antwort vorstehendes Aktenzeichen
und Datum anzugeben

B e s c h e i n i g u n g .

=====

Für Kriminalinspektor Josef E i c h b e r g e r ,
geb. am 21.8.1896 in Endorf, wurde am 11. Februar 1943
die Aufnahme in die W (SD) beim Reichssicherheitshauptamt
- Amt I - A 5 - beantragt. E i c h b e r g e r gilt seit
dieser Zeit als W-Bewerber.

J.A.

[Handwritten signature]

W-Untersturmführer



1225

Der Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht Berlin
1 AR 123/63

z.Zt. München, 9.2.1965

VERNEHMUNGSNIEDERSCHRIFT

Gegenwärtig: Staatsanwalt Marx
als Vernehmender
JA Göggel
als Protokollführerin

Vorgeladen zur Staatsanwaltschaft München I erscheint
der Zeuge Eichberger und gibt, mit dem Gegenstand der
Vernehmung bekannt gemacht und zur Wahrheit ermahnt,
folgendes an:

Zur Person:

Josef E i c h b e r g e r,
verh. Hausdedektiv, geb. am
21.8.1896 in Endorf/Rosen-
heim, wohnhaft in München 9,
Peter Auzinger Straße 9/II

Zur Sache:

Im Jahre 1919 trat ich in die Schutzmannschaft München
ein, wurde 1928 zur Kripo üigestellt und 1930 nach dort
übernommen. Seit dem Jahre 1936 oder 1937 war ich mit Zi-
geuner-Fragen bei der damals in München existierenden
Zigeuner-Polizeistelle beschäftigt. Als durch den grund-
legenden Zigeuner-Erlass aus dem Jahre 1938 in Berlin
die Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeuner-Unwesens
errichtet worden war, wurde ich nach dort versetzt. Zu-
nächst war ich allerdings abgeordnet, jedoch mit dem Zie-
le der Versetzung. In Berlin war ich zunächst damit be-
schäftigt, die Reichszentrale aufzubauen, die in München
geführten Zigeuner-Akten einzuordnen, das Erfassungsma-

terial einzuordnen usw; mein Tätigkeitsgebiet erstreckte sich ferner auf die Personenfeststellung und die Bekämpfung der Zigeuner-Kriminalität. Mein unmittelbarer Vorgesetzter war KI Scheck, der mit mir aus München nach Berlin gekommen war. Wer über Scheck stand, ist mir nicht mehr mit absoluter Sicherheit in Erinnerung, es kann ein gewisser Dr.Zaucke gewesen sein.

Die Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeuner-Unwesens bildete ursprünglich innerhalb des Reichskriminalpolizeiamts eine selbständige Dienststelle. Sie war nicht in die Gruppe V A eingegliedert, sondern war selbständig neben den anderen damals beim RKPA bestehenden Reichszentralen. Es bestanden damals beim RKPA Reichszentralen für Rauschgift, Vermisste und unbekannte Tote, Kapitalverbrechen usw. Erst später wurde die Gruppenbezeichnung A - D im RKPA eingeführt. Ich muss allerdings einschränken, daß ich nicht mit Sicherheit weiss, ob überhaupt eine Gruppe D bestanden hat. Den genauen Zeitpunkt der Umorganisation des RKPA kann ich nicht mehr angeben. Ich meine jedoch, daß dies etwa im Jahre 1942¹ der Fall gewesen sein kann.

Wann KK Supp nach Berlin an meine Dienststelle versetzt worden ist, entzieht sich gleichfalls meiner Erinnerung. Supp war mein Dienststellenleiter, ich sein Vertreter. Als Mitarbeiter waren bei der Zentrale zur Bekämpfung des Zigeuner-Unwesens die Kriminalbeamten Zachow, Mülling und Becker.

Über Supp stand als weiterer Dienstvorgesetzter der damalige KR Otto. Ob dieser damals als Referent, Hilfsreferent oder lediglich als Sachbearbeiter galt, weiss ich nicht. Über Otto stand jedenfalls noch der Kriminaldirektor^{Dr} Böhlhoff.

An KR Richrath kann ich mich erinnern. Ich glaube jedoch nicht, von ihm jemals dienstliche Weisungen erhalten zu haben.

Mir war damals bekannt, daß Berufsverbrecher, Gewohnheitsverbrecher, Asoziale und Sonstige gemeingefährliche Elemente beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen in Vorbeugungshaft genommen worden sind. Rechtsgrundlage hierfür war der sog. "Vorbeugungserlass", den ich gelesen hatte. Persönlich hatte ich aber mit diesen Dingen nichts zu tun. Ich war während meiner gesamten Tätigkeit beim RKPA ausschließlich mit Zigeuner-Fragen innerhalb der erwähnten Reichszentrale beschäftigt.

Wie meine Kollegen hieseen, die damals auf Grund des sog. Vorbeugungs-Erlasses die Vorbeugungshaft anordneten, sind mir nicht mehr bekannt. Wenn mir einzelne Namen vorgehalten werden, so kann ich mich an folgendes erinnern:

KR Andechser war, (oder Krim.Dir.) als ich nach Berlin kam, Personalchef. Ob er noch ein anderes Aufgabengebiet hatte, entzieht sich meiner Kenntnis.

Erdmann war meines Wissens damals schon ein älterer Herr. In welchem Sachgebiet er tätig war, ist mir unbekannt.

Der Name Fleischer ist mir bekannt, kann aber nicht sagen, wo er beschäftigt war, ob er Lustbarkeiten hatte oder sonst irgendein Sachgebiet.

Der Name Dr. Gornickel ist mir kein Begriff.

Grahneis, der zuletzt KI war, war in der Gruppe "Böhlhoff", ob er dort Berufsverbrecher oder sonstige asoziale Elemente bearbeitet hat, weiss ich nicht.

Hätscher - glaublich KOS - gehörte auch der Gruppe "Böhlhoff" an. Einzelheiten über seinen Aufgabenkreis sind mir nicht bekannt.

Wenn mir der Name Hasenjäger vorgehalten wird, so werde ich unsicher. Ich glaube nämlich, Hasenjäger mit dem oben bereits erwähnten Andechser verwechselt zu haben. Bei näherem Nachdenken neige ich mehr und mehr der Überzeugung zu, daß damals nicht Andechser in der Personalabteilung war, sondern Hasenjäger.

Die Person des KK Herler ist mir völlig unbekannt; ich kann mich nicht einmal an diesen Namen entsinnen.

Der Name Dr. Maly ist bekannt. Ich bin allerdings der Auffassung, daß Dr. Maly nicht V A 2 angehörte, sondern dem KTI. Wir können aber auch zwei Maly beim RKPA gehabt haben.

Dr. Pokorny war mir bekannt; wo er gearbeitet hat, weiss ich allerdings nicht.

Dr. Riese war meines Wissens der Vorgänger von Böhlhoff. Der Name Saevecke ist mir kein Begriff.

Sandner war einmal mein "Kommissar". Er befand sich aber nur sehr kurze Zeit bei meinem Sachgebiet. Ob Sandner ausschließlich mit Zigeuner-Fragen beschäftigt war, weiss ich nicht. Es könnte möglich sein, daß er auch noch einen anderen Aufgabenkreis hatte. Ich habe dunkel in Erinnerung, daß Sandner für irgendeinen Einsatz ausgemustert werden sollte. Es befand sich damals ein General bei uns, den wir ^{als} General "Unruh" bezeichneten. Es wurden damals jüngere Jahrgänge ausgemustert und zu Einheiten zusammengestellt. Diese Aktion kann Ende 1944 gewesen sein. Mit der Aufstellung von Einsatzkommandos oder Einsatzgruppen hatte dies meines Wissens nichts zu tun. Bei der geschilderten Aktion handelte es sich vielmehr um die Aufstellung regulärer Kampfeinheiten.

Wisziński bearbeitete meines Wissens das Dirnen-Unwesen.

Von medizinischen Versuchen, die Ärzte an Häftlingen in KZ's durchführen^t, ist mir nichts bekannt. Ich kann nicht angeben, ob und in welchem Umfang ehemalige Angehörige des RKPA an der Auswahl von Versuchspersonen in KZ's beteiligt waren. Ich hatte^{mit} diesen Sachen nichts zu tun, da ich ausschließlich, -wie ich bereits betont^e hatte - mit Zigeunerfragen beschäftigt war. Im übrigen meine ich, daß es sich bei der Bereitstellung von Versuchspersonen durch das RKPA - wenn eine solche erfolgt sein sollte - um eine Maßnahme handelte, die unter "G" (geheim) lief, und somit nur den Sachbearbeitern bekannt war, die unmittelbar mit der Materie zu tun hatten. In diesen Fällen erhielt der Sachbearbeiter nur in dem Umfange von den einschlägigen Erlassen Kenntnis, als dies für ihn zur Bearbeitung seines Aufgabengebietes erforderlich war.

Geschlossen:

.....
(Marx)
Staatsanwalt

.....
(Göggel)
Just. Angest.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

.....
(Eichberger)

aus den Akten 24 Js 429/61 StA Köln (Bd. I)

E i c h b e r g e r Josef
geb. 21.8.96 Endorf

(13b) München, den 7.4.1959
Peter-Auzinger-Str. 9/II re.

An
Kriminalpolizei

M ü n c h e n

z. Hd. v. H. Schlachter Zi.Nr. 376

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Frau Dr. Eva J u s t i n
- Az.: 4 Js 220/59 der Oberstaatsanwaltschaft Frankfurt/
Main -.

In dem Ermittlungsverfahren gegen Frau Dr. eva Justin bin ich als Zeuge benannt, u. zwar soll ich aussagen, welche Tätigkeit und Stellung Frau Dr. Justin beim Reichsgesundheitsamt u. beim Reichskriminalpolizeiamt eingenommen hat u. ob die gegen sie erhobenen Vorwürfe an der physischen Ausrottung von 20 000 Zigeunern mittelbar oder unmittelbar beteiligt gewesen zu sein, zutreffend sind. Ich soll insbesondere angeben, worauf sich meine Aussagen stützen (eigene Wahrnehmung, frühere Dienststellung, vom Hören sagen oder ähnliches) wenn ich Zeugen hierfür benennen kann, wäre deren genaue Anschrift anzugeben.

Zu den Fragen kann ich folgendes angeben:

Meine Personalien u. meine Wohnungsanschrift habe ich im Briefkopf angegeben. Zuletzt war ich Kriminalinspektor beim Bayrischen Landeskriminalamt in München. Von 1939 bis 1945 war ich Angehöriger des ehemal. Reichskriminalpolizeiamtes in Berlin u. war dort als Sachbearbeiter bei der Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens beschäftigt. Als Angehöriger dieses Amtes habe ich in den Jahren 1939/1940, kann auch später gewesen sein, den genauen Zeitpunkt kann ich nicht mehr angeben, Frau Dr. Eva Justin kennen gelernt. Sie war Mitarbeiterin bzw. wissenschaftliche Assistentin von Dr. Dr. Ritter u. war mit diesem beim ehemal. Reichsgesundheitsamt-Rassenhygienischen Forschungsstelle- bzw. - Bevölkerungskundliche Forschungsstelle - in Berlin-Dahlem - beschäftigt. Dieses Amt hat über zigeunerische

1025
~~1001~~

Personen gutachtliche Äusserungen erstellt u. dem Reichskriminalpolizeiamt übersandt. Vom Reichskriminalpolizeiamt wurden diese gutachtlichen Äusserungen an die Kriminalpolizeileitstellen weitergeleitet in deren Gebiet die begutachtende Person.wohnhaft waren.

Zu der Beschuldigung, dass Frau Dr. Eva Justin an der mittelbaren oder unmittelbaren physischen Ausrottung von 20 000 Zigeunern beteiligt gewesen sein soll, kann ich keine Angaben machen. Ich kann auch keine Zeugen benennen, die hierzu für oder gegen Frau Dr. Justin Angaben machen könnten.

Anlagen:

Zwei Durchschriften
dieses Schreibens

Hochachtungsvoll
gez. Eichberger

1026

10

Beglaubigte Abschrift

aus den Akten 24 Js 429/61 StA Köln (II. Band)

Aktenzeichen: ER 2 AR 520/59

München 35, den 26.6.59
Justizgebäude Lenbachplatz

Amtsgericht München
Abteilung Strafgericht
(Ermittlungsrichter)

Zeugenvernehmung
in der Untersuchung

gegen Dr. Justin Eva
wegen §§ 211, 239/III StGB

Gegenwärtig:

Der Amtsrichter
AG-Rat Dr. Mottl

Der Urkundsbeamte
Just.Assist. Ries

Auf Ladung fand sich ein
der Zeuge Eichberger.

Der Zeuge wurde zunächst von dem Gegenstand der Vernehmung und der Person des Beschuldigten in Kenntnis gesetzt, zur Wahrheit ermahnt, über die Bedeutung des Eides und die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen Aussage belehrt und sodann vernommen wie folgt:

Zur Person:

E i c h b e r g e r Josef, 62 Jahre alt, verh. Krim.Insp., wohnhaft in München 9, Peter-Auzingerstr. 9/II re.; übr. Frag. vern.

Zur Sache:

Ich war von 1939 bis 1945 zum Schluss als Krim. Inspektor bei dem ehem. Reichskriminalpolizeiamt in Berlin. Dort war ich als Sachbearbeiter bei der Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens beschäftigt. Im übrigen vermag ich auch heute nichts anderes zu sagen, als in meiner schriftlichen Äusserung vom 7.4.59 (Bl. 158 d. Akten).

1027
~~1027~~

Soviel mir bekannt geworden ist, erstreckten sich die durch meine Dienststelle gelaufenen Gutachten des Herrn Dr. Dr. Ritter und seiner Assistentin Frau Dr. Justin auf die Abstammung der jeweils zu begutachtenden zigeunerischen Personen. Dr. Dr. Ritter hatte noch mehrere Mitarbeiter. Mir ist weder aus eigener Wahrnehmung noch Erzählung dritter Personen bekannt geworden, dass Herr Dr. Dr. Ritter oder Frau Dr. Justin an der mittelbaren oder unmittelbaren physischen Ausrottung von 20000 Zigeunern beteiligt gewesen sein sollen.

Sonstige zweckdienlichen Angaben zu den Beschuldigungen des Herrn Wolf kann ich nicht mehr machen.

Ich möchte jedoch anführen, dass es nicht richtig ist, dass ich seit 1940 die sogenannten Zigeuner- oder Mischlingsausweise ausgestellt habe. Ich erinnere mich lediglich an einen Fall in Stuttgart. Bei der Umsiedlungsaktion nach Polen gingen mir die bereits blanko unterzeichneten Ausweise aus, sodass ich einen der Ausweise selbst unterschrieben habe.

Mir ist ferner nichts davon bekannt, dass die durch Herrn Dr. Dr. Ritter oder Frau Dr. Justin unterschriebenen Gutachten maßgebend dafür waren, dass die betreffenden Personen sterilisiert, vergast oder in einem Konzentrationslager untergebracht wurden.

V. g. u. u.

gez. Eichberger

1028
~~1004~~

Der Oberstaatsanwalt
in Frankfurt/Main

z. Zt. München, den 1. 9. 1960

4 Js 220/59

Gegenwärtig: Staatsanwalt Dr. Thiede
als Vernehmender

Justizangestellte Trende
als Protokollführerin

Zum Bayer. Landeskriminalamt in München gebeten, erklärte der
Beschuldigte E i c h b e r g e r, nachdem er mit dem Gegenstand
des Verfahrens vertraut gemacht worden war und auf seine Aussage-
verweigerung hingewiesen worden ist:

1029
~~1005~~

Zur Person:

E i c h b e r g e r Josef, Kriminalinspektor i.R.,
wohnhaft in München 9, Peter-Auzinger-Str. 9/II r.,
geboren am 21.8.1896 in Endorf b. Rosenheim, kinderlos,
verheiratet, nicht vorbestraft.

Nach dem Besuch der Volksschule habe ich in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben gearbeitet und gleichzeitig noch die Sonntagsschule besucht. Im Jahre 1915/16 wurde ich als Soldat eingezogen und habe den Krieg als Soldat bis zum Ende mitgemacht. Nach Kriegsende trat ich in die Schutzmannschaft München ein und wurde im Mai 1930 zur Kriminalpolizei versetzt. Mein Dienstgrad war Kriminalhauptwachtmeister. Ich war bei verschiedenen kriminalpolizeilichen Dienststellen eingesetzt und kam etwa im Jahre 1937 zur Zigeunerpolizeistelle München. Als die Zigeunerfragen zentral beim Reichskriminalpolizeiamt bearbeitet wurden, wurde ich nach Berlin versetzt. Dies war im Jahre 1938. Bei dieser Dienststelle war ich bis zum Zusammenbruch, d.h. bis im Frühjahr 1945 die Dienststelle aufgelöst wurde. Nach Kriegsende habe ich zunächst kurze Zeit als Büroangestellter bei der Kripo gearbeitet, wurde jedoch im Sommer 1945 interniert und war bis März 1947 im Internierungslager. Anschliessend war ich sodann bis Februar 1949 bei einigen Firmen als Arbeiter tätig. Ich wurde sodann am 1. Februar 1949 als Oberkommissar bei der Kriminalpolizei des Präsidiums der Landpolizei wiedereingestellt. Bis 1954 oder 55 war ich im kriminalpolizeilichen Meldedienst zur Bekämpfung der Zigeunerkriminalität tätig. Diese Tätigkeit hatte ich bis etwa 1954 oder 55. Ich war sodann bis zu meiner Pensionierung am 31. 6. 1959 in der Personenfahndungskartei tätig.

1030
~~1000~~

Meine Beschäftigung zur Bekämpfung der Zigeunerkriminalität bei der Kriminalpolizei des Präsidiums der Landpolizei bzw. des Bayer. Landeskriminalamtes begann etwa 1950 oder später. 1936 wurde ich zum Kriminalsekretär, 1940 zum Obersekretär und 1943 zum Inspektor befördert.

Nach dem Kriege wurde ich etwa 1954 oder 1955 wieder zum Inspektor befördert.

Zur Zeit bin ich in der Hausaufsicht des Kaufhofes beschäftigt. Ich verdiene hierbei monatlich etwa 200 - 400 DM, der Verdienst ist unterschiedlich, weil ich stundenweise eingesetzt werde. Ich bekomme für die Stunde 3,-- DM.

Zur Sache:

An die Gliederung des Reichskriminalpolizeiamtes, auch nicht an die Stelle, bei der ich beschäftigt war, kann ich mich erinnern. Ich will damit sagen, ich weiss nicht mehr, ob die Zentralstelle zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens selbständig war oder einem Referat angeschlossen. Ich will nicht berichten, mir fällt jetzt ein, dass die Zentralstelle für das Zigeunerunwesen zunächst selbständig war und während des Krieges dann dem Sachgebiet A II b angeschlossen war. Wenn mir gesagt wird, dass die Schreiben unter dem Aktenzeichen A 2 b 5 herausgegangen sind, so nehme ich an, dass die 5 die Sachen bezeichnete, die Zigeuner betreffen. Wenn hinter dem Aktenzeichen noch weitere Buchstaben enthalten waren, wie z. B. ZA, so handelte es sich hierbei um die Anfangsbuchstaben des Beamten, der die Schreiben entworfen hat. Ich kann mich aber an Namen von einzelnen Kollegen nicht mehr erinnern.

Meine Tätigkeit beim RKPA bestand lediglich in büromässigen Arbeiten. Ich könnte mich nicht erinnern, dass ich jemals Verfügungen unterschrieben hätte, in denen eine Sterilisation bei Zigeunern angeordnet worden ist oder die etwa eine

1031
1037

Einweisung ins KZ betraf. Ich halte dies für unmöglich, weil meine Dienststellung derart niedrig war, dass ich solche Anordnungen nicht treffen konnte. Auch später, als ich Inspektor war, habe ich derartige Verfügungen nicht getroffen.

Der Schnellbrief des RKPA vom 29.1.1943 ist mir bekannt. Ich kann mich aber im einzelnen nicht mehr daran erinnern, wie die Sterilisationssachen büromässig abgelaufen sind. Ich glaube mich noch daran erinnern zu können, dass auch der Reichsminister des Innern bzw. der Reichsausschuss & für Erb- und Anlagebedingte schwere Leiden eingeschaltet war. Ich weiss aber nicht mehr, ob die Vorgänge von uns an den Reichsminister des Innern oder unmittelbar an den Reichsausschuss gesandt worden sind. Ich weiss gar nicht mehr, ob die Sterilisationen durch das RKPA angeordnet worden sind. Ich kann auch mich nicht daran erinnern, dass die örtlichen Kripo-Stellen den Vollzug der Sterilisation zu melden hatten.

Mir wurden nunmehr einzelne Fälle, in denen ich in Sterilisationssachen bzw. Einweisungssachen Verfügungen getroffen habe und diese Verfügungen auch eigenhändig unterschrieben habe, vorgehalten:

1) E c k s t e i n Albert (Fall 17 München) (4)

Es handelt sich um einen Vermerk vom 8.4.1943, Tagebuch-Nr. 535/43 - A 2 b 5 - unterschrieben von dem Beschuldigten Eichberger (gez. Eichberger), wonach dem Antrag des betroffenen Eckstein auf Befreiung von der Zahlung des Sozialausgleichs- abgabe erst nach seiner Unfruchtbarmachung nähergetreten werden kann. Es ist weiterhin verfügt, dass der Antrag des Eckstein zur Unfruchtbarmachung abzuwarten sei und die Sache Herrn Kriminalkommissar Wiszinsky zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Ich gebe zu, dass & ich diese Verfügung getroffen habe. Nachdem ich nunmehr Einsicht in das Schriftstück genommen habe und sehe, dass es sich lediglich um eine Abschrift der Kriminalpolizei Augsburg handelt, so erkläre ich hierzu, ich er-

~~1032~~ 1032

innere mich nicht. Ich will das Original haben.

2.) Fall R o t t e r (69 München)

Es handelt sich um ein Schreiben des RKPA vom 23.4.43 - 963/42 A 2 b 5 Bo - unterzeichnet von Supp an das Reichsgesundheitsamt mit der Bitte um Stellungnahme, ob die Erstellung von NZ-Gutachten über die Kinder des Georg S a m m ü l l e r ohne vorherige Sterilisation vertretbar erscheine. Abgezeichnet ist dieses Schreiben handschriftlich mit Ei., 22.4.:

Das Schreiben ist nicht von mir entworfen, sondern es ist mein Handzeichen an dieses Schreiben von mit gesetzt worden, dass ich dieses Schreiben gesehen habe. Wer das Schreiben entworfen hat, weiss ich nicht. Nach dem Aktenzeichen - Bo - muss es ein anderer Sachbearbeiter gewesen sein.

3.) Fall S c h ö n b e r g e r Helmuth (49 München)

Es handelt sich um ein Schreiben vom 25.5.1944 - Aktenzeichen 1536/44 A 2 b 5 Mü., aus dem ersichtlich ist, dass der Betroffene unfruchtbar gemacht worden ist. Unterzeichnet gez. Eichberger.

Ich gebe zu, dass ich dieses Schreiben unterschrieben habe.

4.) Fall S c h ö n b e r g e r Wilhelm (112 München)

Es handelt sich um ein Schreiben vom 14.7.1944 Aktenzeichen 1580/43 A 2 b 5 - Br, unterzeichnet gez. Eichberger, in dem die Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters zur Unfruchtbarmachung von der Kriminalpolizei München gefordert wird.

Ich erkläre hierzu, dass, nachdem ich ⁱⁿ das Schreiben Einsicht genommen habe, nicht heissen muss "erfordern", sondern "zu erwirken". Im Übrigen erkenne ich an, dass ich dieses Schreiben unterschrieben habe.

1033
4429

Frage:

Bestand beim RKPA die Weisung, dass im Falle der Nichtabgabe der Einverständniserklärung zur Sterilisation der Betroffene ins KZ einzuliefern sei?

Antwort:

An eine derartige Weisung kann ich mich heute nicht mehr erinnern.

✓ 5. Fall W a g n e r Jakob (32 Karlsruhe)

Es handelt sich um ein Schreiben vom 11. Okt. 1944 Aktenzeichen 2370/43 A 2 b 5 - Hu. unterschrieben: gez. Eichberger, in dem u.a. mitgeteilt wird, bei weiterer günstiger Entwicklung Erstellung endgültiger NZ-Gutachten ohne vorherige Unfruchtbarmachung.

Ich gebe zu, dass ich dieses Schreiben unterschrieben habe.

✓ 6. Fall W a g n e r Stephan (31 Karlsruhe)

Es handelt sich um Schriftwechsel des RKPA mit der rassenhygienischen Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamtes in Berlin über die rassische Einordnung der Betroffenen.

Ich kann mich an diesen Schriftwechsel nicht mehr ~~in~~ erinnern.

Auf Befragen: Die Todesfälle von im KZ verstorbenen Zigeunern wurden vom KZ an das RKPA gemeldet. Es handelt sich hier um schriftliche Einzelmeldungen, soviel ich mich noch daran erinnere. Wir haben sodann in unserer Kartei den Todesfall vermerkt und die Akte abgelegt. Mir ist nicht bekannt, dass bei uns die Todesfälle listenmässig zusammengestellt wurden. Die Todesmeldungen wurden auch den örtlichen Polizeikriminalstellen mitgeteilt. Wer und ob diese Meldungen unterschrieben hat, weiss ich nicht. Es kann auch sein, dass ab 1943/44 vom RKPA überhaupt keine Todesnachrichten mehr an die Kriminalpolizeistellen gesandt wurden.

1034
~~1010~~

26

7) Fall B e n n o Josef (4 München)

Es handelt sich um ein Schreiben vom 29.4.1944 Aktenzeichen 1130/44 A 2 b 5 - Bo gez. Eichberger, in dem in Absatz 2 der Tod des Betroffenen am 20. 10. 1943 in Auschwitz der Polizeileitstelle München mitgeteilt wurden.

Ich habe dieses Schreiben unterschrieben und zwar ist dieses Schreiben auf Anfrage der Kriminalpolizeileitstelle in München erfolgt.

8) Fall K u g l e r Johann (46 München)

Es handelt sich um eine Einweisung der Eheleute Kugler in das Zigeunerlager Auschwitz vom 1. 3. 1944 Aktenzeichen 507/44 A 2 b 5 - Br. unterzeichnet: gez. Eichberger.

Ich gebe zu, dass ich dieses Schriftstück unterschrieben habe. Ich nehme aber an, dass ich es auf Anordnung meines Vorgesetzten getan habe. Ich komme zu dieser Annahme, weil derartige Anordnungen über meinen Zuständigkeitsbereich hinausgingen. Wer mein Vorgesetzter war und wer mir diese Anordnung gegeben hat, weiss ich nicht mehr.

Bei dieser Anordnung der Einlieferung in ein KZ handelt es sich um einen Einzelfall. Ich habe sonst niemals derartige Anordnungen unterschrieben, weder aus eigenem Ermessen, noch auf Anordnung meines Vorgesetzten.

Ich habe mit Einweisungen sonst überhaupt nichts zu tun gehabt.

9) Fall W e i ß Eduard (Flensburger Akte)

Es handelt sich um ein Schreiben der Kripo Schwerin vom 16. 9. 44 an die Kripostelle Flensburg, wonach 12' Zigeuner in Schwerin festgehalten worden sind und Kripo Schwerin sich mit RKPA - Zigeunerzentrale - KI Eichberger in Verbindung gesetzt hat, der angeordnet hat, dass infolge Sperre

1035
~~1035~~

des KZ Auschwitz und der anderen Lager eine Einweisung ins KZ nicht möglich sei und deshalb die Zigeuner in ihr früheres Gebiet wieder zurückzuführen seien.

Es kann möglich sein, dass ich eine derartige Entscheidung der Kripo Schwerin mitgeteilt habe. Ich kann mich daran nicht erinnern. Ich nehme aber an, dass ich den Sachverhalt vorher mit meinem Vorgesetzten besprochen habe und dieser die von mir durchgegebene Anordnung getroffen hat.

Frau Dr. Justin war nach dem Kriege mal hier in München und zwar hier auf der Dienststelle des Landeskriminalamtes, Königinstrasse 23. Sie hat hier meinen Kollegen Uschold besucht und ich habe auch mit ihr gesprochen. Was sie hier wollte, weiss ich nicht. Ob sie Material des früheren Reichsgesundheitsamtes gebracht hat, weiss ich nicht. Ich habe jedenfalls, soweit ich mich erinnere, derartiges Material nicht in Empfang genommen.

Zum Abschluss meiner Vernehmung will ich nochmal betonen, dass mir aus den vorgelegten Unterlagen kein einziger Fall der Anordnung der Sterilisation nachgewiesen werden kann. Zugleich möchte ich auch betonen, dass ich keine Anordnung auf Sterilisation gegeben habe. Im übrigen entsprach meine Handlungsweise den Weisungen, die in den Erlassen des RKPA enthalten sind.

v. g. u. u.

Geschlossen:

gez. Josef Eichberger.

gez. Trende

Dr. Thiede

AZ.: 116 Js 9/63

München, den 31. Oktober 1963

Gegenwärtig: Staatsanwalt Dr. Mews
J. Angestellte Benz

Vernehmungsniederschrift

Auf Vorladung erscheint der Beschuldigte

Josef E i c h b e r g e r
wie auf Bl. 20 d. A. bereits festgestellt.

Nachdem ich meine Aussage vom 1. 9. 1960 durchgelesen habe, gebe ich ergänzend folgendes an:
Zum Akt München 4 (Bello Josef)
Das Schreiben vom 29. 4. 1944, von dem eine beglaubigte Abschrift vorliegt, dürfte von mir unterschrieben worden sein. Es wird darin auf Anfrage der Kriminalpolizeileitstelle München mitgeteilt, dass B e l l o am 6. 3. 1943 durch die Kriminalpolizeileitstelle Halle in das Zigeunerlager Auschwitz eingeliefert wurde und dass er dort am 20. 10. 1943 verstorben ist. Mit der Einweisung hatte ich nichts zu tun. Sie ist offensichtlich aufgrund des Erlasses vom 29. 1. 1943 von der zuständigen Kriminalpolizeileitstelle erfolgt. Wir hatten nur derartige Anfragen zu beantworten, da uns ja die polizeiliche Erfassung der Zigeuner oblag.

Zum Akt München 17 (Eckstein Albert)

Wie aus dem Akt ersichtlich ist, hat Eckstein in einem Gesuch vom 21. 3. 1943 unter Hinweis darauf, dass er bereits eine Einverständniserklärung zur Sterilisation abgegeben habe, um Herausnahme ~~aus Herausnahme~~ aus den Zigeunerbestimmungen gebeten. Die nicht beglaubigte Abschrift vom 8. 4. 1943 könnte von mir stammen. Darin wird mitgeteilt, dass dem Antrag des Eckstein erst nach seiner Unfruchtbarmachung näher getreten werden könne. Wenn ich dieses Schreiben verfasst und unter-

~~1037~~ 1037

schrieben haben sollte, dann nur deshalb, weil mir die Anweisung eines Vorgesetzten gegeben worden ist. Ich hatte nichts damit zu tun, Betroffene aus den Zigeunerbestimmungen herauszunehmen. Wer dafür zuständig war, weiss ich nicht, ich glaube der Kriminalrat O t t o. Ich habe dabei nicht das Bewusstsein gehabt, eine künftige Unfruchtbarmachung zu fördern, sondern habe allenfalls gewollt, dass gemäss einer mir erteilten Weisung der Betroffene darauf aufmerksam gemacht werde, wie er den für ihn geltenden harten Bestimmungen entrinnen könne.

Zum Akt München 46 (Kugler Johann und Theresia)

An den Fall kann ich mich nach so langer Zeit nicht mehr entsinnen. Wie ich aus den Akten entnehme, handelt es sich um Asoziale und Kriminelle. Für deren Behandlung war die Reichszentrale nicht zuständig. Dass die Ausführung des Schreibens vom 1. 3. 1944 von mir abgezeichnet wurde, dürfte nicht zu bezweifeln sein. In dem Schreiben wurden Mitteilungen über die Einstufung der Betroffenen nach den Gutachten gemacht. Dafür war ich zuständig. Deshalb werde ich wohl auch zugleich die Anweisung von dem zuständigen Hilfsreferat A 2 b erhalten haben, mitzuteilen, dass die Eheleute Kugler nach der Strafverbüssung in das Zigeunerlager Auschwitz eingewiesen werden sollen. (Das Zigeunerlager war noch eine wesentlich mildere Form der Verwahrung gegenüber sonstiger Konzentrationslagern). Diese Mitteilung war aber noch keine Entscheidung über die Einweisung. Eine Einweisungsverfügung wurde in solchen Fällen von dem zuständigen Hilfsreferat A 2 b nach Übersendung der Haftunterlagen durch die Kriminalpolizeileitstelle getroffen.

Zum Akt München 49 (Schönberger Helmut)

Mit dem Schreiben vom 25. 5. 1944 an die Kriminalpolizeileitstelle München habe ich lediglich wegen der Berechtigung der Namensführung des Schönberger angefragt. Aus dem Schreiben geht hervor, dass dieser am 4. 2. 1944 unfruchtbar gemacht wurde. Das dürfte ich aus den vorliegenden Unterlagen ent-

1038
1046

nommen haben. An dem Verfahren, das zur Durchführung der Unfruchtbarmachung führte, war ich nicht beteiligt.

Zum Akt München 66 (Reinhardt)

Mit dem Schreiben vom 12. 10. 1944 sind die gutachtlichen Äusserungen über die Kinder der Familie Reinhardt übersandt worden. Das war meine Aufgabe. Dabei habe ich offensichtlich auch auf Anordnung des dafür zuständigen Referenten - wer das war, weiss ich nicht mehr - mitgeteilt, dass die Erstellung von NZ-Gutachten ohne vorherige Sterilisation in Betracht kommen kann. Mit der vorgängigen Erhol-ung von Einverständis-erklärungen zur Unfruchtbarmachung der Kinder hatte ich nichts zu tun.

Zum Akt München 112 (Schönberger Wilhelm)

Mit dem Schreiben vom 14. 7. 1944 hatte ich gemäss meinem Aufgabenbereich Gutachten zu übersenden. Dabei habe ich offensichtlich auch von dem zuständigen Referenten den Auftrag bekommen, mitzuteilen, dass schon jetzt die Einverständniserklärung für die Sterilisation des Kindes nach Vollendung des 12. Lebensjahres gemäss dem Erlass vom 29. 1. 1943 zu erwirken ist.

Zum Akt München 113 (Heilig Karl)

An die von mir' aufgenommene Verhandlungsniederschrift vom 26. 6. 1942 mit Oswald Winter kann ich mich nicht mehr entsinnen. Wie aus der Verhandlungsniederschrift ersichtlich ist, teilte Winter mit, dass ein Gesuch um Entlassung seiner Mutter abschlägig beschieden worden sei. Mit der Frage der Inhaftierung der Mutter habe ich nichts zu tun gehabt. Das fiel auch nicht in mein Zuständigkeitsbereich.

Zum Akt Essen 20 (Marschall)

Das Schreiben vom 30. 6. 1944 dürfte ich auf Anweisung des für die kriminelle und asoziale Behandlung zuständigen

- 4 -

Referenten abgeschickt haben. Es handelte sich noch um keine abschliessende Entscheidung. Insofern verweise ich auf meine Angaben zum Fall Kugler (Seite 2 der Vernehmungsniederschrift). Wie ich ^{jetzt} aus den Akten ersehe, ist Marschall dann in der Sache, wegen der die Vorbeugungshaft nach Strafverbüssung vorgesehen war, zum Tode verurteilt und hingerichtet worden.

Zum Akt München 69 (Rotter Martin)

Das von Herrn Supp am 23. 4. 1944 unterzeichnete Schreiben habe ich nach dem Datum zu schliessen im Entwurf gegengezeichnet. Der Verfasser könnte nach dem Buchstaben "Bo" Herr B o n s e gewesen sein. An den Vorgang kann ich mich nicht mehr erinnern.

Im Reichskriminalpolizeiamt habe ich nur eine untergeordnete Tätigkeit als Beamter des mittleren Dienstes innegehabt. Die einschlägigen Erlasse kamen jeweils nur den betreffenden Personen zur Kenntnis, die sie zur Bearbeitung brauchten. Die Erlasse zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens und der sogenannte "Auschwitzerlass" vom 29. 1. 1943 sind mir meines Erachtens bekannt gewesen. Ich habe während meiner Tätigkeit nie den Eindruck gewonnen, dass die Arbeit des RKPA überhaupt eine Verfürgung der Zigeuner zum Gegenstand hatte, die in der nationalsozialistischen Rassenideologie ihre Ursache gehabt hätte. Ich habe die ganze Arbeit unter dem Gesichtspunkt der notwendigen vorbeugenden Verbrechensbekämpfung gesehen. Das Zigeunerunwesen hat bereits vor dem dritten Reich den Polizeibehörden ^{schwer} zu schaffen gemacht, das gleiche ist in der heutigen Zeit der Fall. Dazu ist noch zu berücksichtigen, dass in der damaligen Zeit die arbeitsscheuen und kriminellen Zigeuner eine erhebliche Beunruhigung bei der Bevölkerung hervorriefen, insbesondere weil sie auch für ihre Straftaten die Kriegserhältnisse ausnutzten. Bei uns bestand die Auffassung - und es wurde auch davon gesprochen, dass dies durch Dr. Dr. R i t t e r wissenschaftlich erforscht sei -, dass die reinrassigen

Zigeuner und die Mischlinge mit hohem zigeunerischen Blutanteil nicht eine Gefahr darstellten und man diese unbehelligt lassen sollte. Dagegen hätten die Forschungen ergeben, dass die Vermischung von Zigeunern und anderen Personen zu einem Abgleiten des Nachwuchses in das Asozialentum führte. Diese Ansicht habe ich selber aufgrund meiner Arbeit und der dadurch gewonnenen Kenntnisse bestätigt gefunden. Dies war auch der Grund, warum man die Zigeuner nach rassischem Gesichtspunkten einordnete und so eine Übersicht für die Personenfeststellung gewann.

Die ergangenen Erlasse entsprachen in ihrem Inhalt meiner Ansicht nach den kriminalpolizeilichen Zielen der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung. Wenn in ihnen nationalsozialistisches Gedankengut anklang, so habe ich darin die damals üblichen Redenwendungen erblickt. Es ist mir jedenfalls nie der Gedanke gekommen, dass andere als kriminalpolizeiliche Ziele verfolgt werden sollten.

Soweit damals asoziale und kriminelle Zigeuner in Vorbeugungshaft genommen wurden, hatte ich nicht das Bewusstsein, dass das Unrecht wäre. Man muss dabei die damaligen Zeitverhältnisse und insbesondere auch die schwierige Lage während des Krieges berücksichtigen. Dazu kommt, dass dieses Verfahren von den höchsten Stellen der Justiz (RMdJ) gebilligt wurde, desgleichen vom RMdI. Auch haben die Justizbehörden kriminelle Personen zur Verhängung von Vorbeugungshaft nach der Strafverbüßung ^{und} auch schon während der Strafverbüßung überstellt.

Die Massnahmen gegen die Zigeuner aufgrund des Erlasses vom 29. 1. 1943 habe ich nicht gebilligt, weil sie mir hart erschienen. Als kleiner Mann habe ich aber angesichts der damaligen Zeitverhältnisse und des Umstandes, dass die Massnahmen von höchster Stelle veranlasst wurden, mir nicht bewusst sein können, dass es sich um Unrechtsmassnahmen handelt.

Der damalige Staat hat viele Massnahmen auch in Gesetzesform getroffen, wie zum Beispiel die Judengesetzgebung. Diese Gesetze wurden von der Justiz angewandt. Für diese Gesetze bestand überhaupt kein anderer Grund, als der, der Durchsetzung nationalsozialistischer Rassenpolitik. Bei den Massnahmen gegen die Zigeuner handelte es sich dagegen um Massnahmen aufgrund des Gesichtspunktes der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung. In einer Zeit, deren Verhältnisse bekannt sind und in denen nicht die rechtsstaatlichen Grundsätze wie heute halten, konnte sie ein Mann in meiner Stellung nicht für rechtswidrig halten. Auch war in der damaligen Zeit der Unterschied zwischen Gesetzen und Erlassen gering. Die Erlasse waren von Juristen an höchster Stelle ausgearbeitet worden. Die Massnahmen waren den verschiedenen Reichsministerien bekannt. Ich konnte nicht annehmen, dass man uns zu Unrechtsmassnahmen anweisen würde. Von Gereueiltaten in Konzentrationslagern habe ich zur damaligen Zeit noch nichts gehört. Ich wusste nur, dass die Zigeunerlager noch günstigere Verhältnisse aufwiesen. Die Zigeuner waren dort familienmässig zusammengefasst.

Auch ein Unrechtsgehalt der Durchführung der Sterilisationen konnte ich nicht erkennen. Sterilisationen wurden auch aufgrund des Reichserbgesundheitsgesetzes durchgeführt. Bei den entsprechenden Massnahmen gegen die Zigeuner war das Reichsinnenministerium eingeschaltet. Es hat der Reichsausschuss für erb- und anlagebedingte schweren Leiden mitgewirkt. Es dürften hier Mediziner und Juristen mitgewirkt haben. Zudem kommt, dass die Betroffenen stets befragt wurden, ob sie sich freiwillig mit der Unfruchtbarmachung einverstanden erklären. Es ist mir nie bekannt geworden, dass in dieser Hinsicht irgendwie ein Druck ausgeübt worden ist. Zigeuner haben sich - wie aus einem der zuvor besprochenen Fälle hervorgeht - bemüht, sterilisiert zu werden, um die Entlassung aus den Zigeunerbestimmungen zu erreichen. Sie waren durch Verordnungen und Erlasse der Ministerien in ihrer Rechtsstellung beeinträchtigt worden, insbesondere in verschiedener Hinsicht den für Juden geltenden Bestimmungen unterworfen worden. Diese Bestimmungen habe

ich zwar für hart aber nicht für rechtswidrig angesehen.
Für ihre Durchführung war ich nicht zuständig. Ich habe es
aber nicht als Unrecht angesehen, wenn sich Zigeuner mit
ihrem Einverständnis sterilisieren liessen, um diesen Be-
stimmungen zu entgehen.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

Josef Eichberger
.....
(Josef Eichberger)

Mews
.....
(Dr. Mews)

Benz
.....
(Benz)

V.

- ✓ 1) Als AR-Sache eintragen
- ✓ 2) Kartei
- 3) Vermerk:

Der Betroffene wird im Verfahren 1 Js 13/65 (RSHA)
als Beschuldigter geführt.

Sein Aufenthalt ist bekannt.

In dieser Sache ist z.Zt. nichts weiter zu veranlassen.

- ✓ 4) Als AR-Sache wieder austragen und weglegen
- 5) Herrn Gruppenleiter m.d.B. um Ggz.

Berlin, d. 26.8.66

zu 2) erled

3 0. AUG. 1966

Rs

ls.

Je 50 AP 183/66
Generalstaatsanwalt bei dem Kam-
mergericht Berlin

1 Js 13/65 (RSHA)

z.Zt. Münchenxxx

8.11. 66

auf Vorladung

xx

München 90, Peter-Auzinger

xxx 9/2I

E i c h b e r g e r

Josef

21.8.1896 Endorf

Rosenheim
Traunstein

Bayern

Kriminalinspektor a.D.

Angabe verweigert

Kriminalinspektor

Sachbearbeiter

entfällt

entfällt

entfällt

~~VORNAME~~ Angabe verweigert

~~NACHNAME~~ Angabe verweigert

~~HAARFARBE~~ Angabe verweigert

Angabe verweigert

" "

" "

Josef, Eichberger
verstorben

Maria geb. Dörfl
verstorben

entfällt

Deutschland

entfällt

Reisepaß der Bundesrepublik Deutsch-
land Nr. A 55245/63

Sta Landgericht München I
~~ixix~~ 117 Js 1/66

keine Vorstrafen

Mir wurde eröffnet, daß ich in dem Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehem. Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Verdachts der Teilnahme am Mord - Mitwirkung an der Einweisung von Justizgefangenen in Konzentrationslager zur "Vernichtung durch Arbeit" - als Beschuldigter vernommen werden soll.

Ich wurde daraufhingewiesen, daß es mir nach dem Gesetz freisteht, mich zu den Beschuldigungen zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen. Da mir in der Vorbesprechung keine konkreten Fälle vorgehalten worden sind, bin ich weiter nicht bereit Angaben zu machen. Ich möchte aber erklären, daß ich von der fraglichen Aktion - Verbringung von Justizgefangenen in Vorbeugungshaft - keine Kenntnis hatte.

(Dieser Absatz wurde von Herrn E i c h b e r g e r selbst diktiert)

Geschlossen:

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

gez. Bilstein

(Bilstein), Staatsanwältin

...gez. Josef Eichberger.....

gez. Konnerth

(Konnerth), KOM

B1.

V e r m e r k

Bereits kurz nach Eintritt in die Vorbesprechung, in der dem Beschuldigten E i c h b e r g e r zunächst der Sachverhalt erklärt wurde, gab er zu verstehen, daß er nur dann bereit sei sich vernehmen zu lassen, wenn ihm konkrete Fälle vorgehalten werden können, die auf eine Mitwirkung seinerseits an der zur Frage stehenden Aktion hindeuten würden. Im weiteren Verlauf der Vorbesprechung wurde zunächst die organisatorische Gliederung des Referates V A 2 besprochen, zu der er teilweise Angaben machte. Diese waren offensichtlich bewußt zurückhaltend. Angaben in personeller Hinsicht wurden von ihm kaum gemacht, er berief sich auf seine untergeordnete Stellung und auf Gedächtnislücken. Auf eine diesbezügliche Frage erklärte er, daß der ehemalige KS M ü l l i n g mit der Führung der Zigeunerkartei beauftragt war. Sobald die Frage auf den eigentlichen Sachverhalt kam, wich E i c h b e r g e r aus und forderte, daß ihm Unterlagen vorgelegt werden, die auf seine Beteiligung an der Aktion hinweisen würden. Nur in diesem Falle sei er bereit, Angaben zu machen. Bei sämtlichen ihm vorgelegten Schriftstücken (Schreiben des RKPA an die Kripoleitstelle München vom 26.11.1942 - Dok.Bd. VIII Bl. 98 - , Schreiben der KPLSt München - I C Zigeunerfragen - an das RKPA vom 12.2.1942 - Auszug aus der KPA des Joseph S c h m i d t , 4.10.1917 geb., des PP München, Mitteilung des RKPA an die Kripostelle Kiel vom 12.1.1943 und Schnellbrief vom 15.1.1943 betr. Abstellung bzw. Tod des Wilhelm K o h l m o r g e n - Band Zuchthaus Bremen Bl. 33/34) gab der Beschuldigte vor, sie nicht zu kennen bzw. ähnliche nie gesehen zu haben.

Er betonte im übrigen wiederholt weder mit der Durchführung der Aktion in irgendeiner Form beauftragt gewesen zu sein

noch hierüber überhaupt Kenntnis zu haben. Auf einen diesbezüglichen Vorhalt, daß er in seiner Vernehmung zum Verfahren 116 Js 9/63 der StA München I vom 31.10.1963 erklärt habe, die Justizbehörden hätten kriminelle Personen zur Verhängung von Vorbeugungshaft nach der Strafverbüßung und auch schon während der Strafverbüßung an die Polizei überstellt, behauptete E i c h b e r g e r, diese Formulierung sei ihm von dem Staatsanwalt in den Mund gelegt worden. Beim Durchlesen des Vernehmungsprotokolls habe er diesen Absatz nicht beachtet. Während der Vorbesprechung ließ er noch nicht klar erkennen, daß er nicht bereit sei, sich vernehmen zu lassen. Er betonte vielmehr, daß er die Vernehmung selbst diktieren werde. Weiterhin verlangte er eine Durchschrift des Vernehmungsprotokolls. Als nunmehr seine grundsätzliche Bereitschaft Aussagen zu machen, protokolliert werden sollte, lehnte E i c h b e r g e r plötzlich weitere Angaben ab und diktierte selbst den entsprechenden Passus in Protokoll.

gez. (Bilstein), Staatsanwältin

gez. (Konnerth), KOM